

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 22.08.2023,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 17:55 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Gerhard Ludwig Borken

#### Mitglieder:

Diana Ahler Ahaus  
Annette Demes Ahaus  
Dr. med. Sarah Gößling Raesfeld  
Iris Jediß Südlohn  
Burkhard John Gronau

Vertretung für Herrn Jürgen  
Fellerhoff

Claudia Jung Borken  
Elisabeth Lindenhahn Raesfeld  
Frank Merx Reken  
Jutta Musholt Stadtlohn  
Thomas Nünning Vreden  
Stephanie Pohl Gescher  
Theo Sanders Bocholt  
Martina Schrage Legden  
Christel Wegmann Rhede  
Bernhard Witte Gescher

#### stellvertretende Mitglieder:

Maja Becker  
Angelika Dannenbaum

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster Kreisdirektor  
Karin Ostendorff  
Michael Heistermann  
Susanne Lökes  
Ruth Weddeling  
Birgit Kuhberg  
Corona Büning

**Es fehlen entschuldigt:**

Elisabeth Ahler	Vreden
Marvin Buchecker	Reken
Jürgen Fellerhoff	Borken
Petra Nagel	Raesfeld

**Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: 1. Controllingbericht 2023 für den FB 50 - Soziales  
Vorlage: 0226/2023/KREIS**

Frau Ostendorff berichtet anhand der Vorlage. Sie erklärt, dass im Budget 01 eine Verbesserung von insgesamt ca. 2 Mio. € erwartet werde. Die Verbesserung entstehe vor allem durch niedrigere Aufwendungen für Kosten der Unterkunft für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem SGB II. Bei der Erstellung des Haushalts Ende des vergangenen Jahres hätten große Unsicherheiten insbesondere bezüglich der Entwicklung der Heizkosten bestanden, sodass bei der Planung von einer erheblichen Teuerung ausgegangen wurde. Aufgrund verschiedener bundespolitischer Unterstützungsmaßnahmen, wie Preislimitierungen und Aussetzung von Energieabschlägen, sei die erwartete Kostensteigerung jedoch deutlich geringer ausgefallen.

Des Weiteren verweist Frau Ostendorff auf die Ausschusssitzung vom Februar 2023, in der unter dem Tagesordnungspunkt „Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Borken – aktueller Sachstand“ mitgeteilt wurde, dass dem Kreis Borken 301 T € aus dem Stärkungspakt des Landes NRW zur Verfügung gestellt werden würden. Die konkreten Richtlinien zur Verwendung dieser Mittel wurden erst sehr spät zur Verfügung gestellt und gestalten sich inhaltlich weniger unbürokratisch als angekündigt. Zwischenzeitlich konnte ein Großteil der Mittel richtlinienkonform verausgabt werden. Derzeit wurden folgende Institutionen bedacht:

- Die Schuldnerberatungen im Kreis Borken für Stundenaufstockungen des Personals
- Die Sozialberatungsstellen bei Wohlfahrtsverbänden für Einzelfallhilfen für bedürftige Menschen, die nicht im Leistungsbezug SGB II/XII stehen
- Freie Träger der sozialen Infrastruktur für gestiegene Energiekosten

Voraussichtlich könnten ca. zwei Drittel der zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt werden. Frau Ostendorff bittet die Ausschussmitglieder, Anregungen für weitere Verwendungen an sie weiterzuleiten.

Neben dem Stärkungspakt würden auch weitere Stellen Mittel für die Unterstützung bedürftiger Menschen zur Verfügung stellen, z. B. das Bistum Münster oder private Spendenaktionen. Stärkungspaktmittel für die Tafeln mussten daher nicht zur Verfügung gestellt werden, diese konnten bereits über Privatspenden ausreichend versorgt werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster merkt an, dass der Ausblick des Controllingberichtes zur Jahresmitte auf den verbesserten Abschluss des Haushaltes 2023 die fiskalischen Herausforderungen der Zukunft nicht abbilde. Multikausale Probleme wie Inflation und Rezession, aber auch Tarif- und allgemeine Preissteigerungen würden zu starken Belastungen in den Haushalten von Ländern und Kommunen führen. Dieser Effekt werde sich voraussichtlich erst in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 sichtbar niederschlagen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.06.2023 zur Kenntnis.

---

**Punkt 2: 1. Controllingbericht 2023 für den FB 53 - Gesundheit**  
**Vorlage: 0225/2023/KREIS**

---

Herr Heistermann verweist auf die Vorlage und erklärt, das Budget verlaufe im Rahmen der Planungen. Die leichte Verbesserung erkläre sich durch einen krankheitsbedingten Personalausfall im Bereich der Honorarärztinnen und –Ärzte.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.06.2023 zur Kenntnis.

---

**Punkt 3: Umsetzung SGB II im Kreis Borken - aktueller Sachstand**  
**Vorlage: 0216/2023/KREIS**

---

Frau Lökes berichtet anhand der turnusmäßigen Vorlage. Ergänzend erläutert sie, dass die Jobcenter sich in diesem Jahr in einer herausfordernden Situation sähen, insbesondere hinsichtlich der für sie unsicheren Finanzlage. „Einen Schlag ins Kontor“ stelle insbesondere die Absicht der Bundesregierung dar, die Eingliederung von Menschen unter 25 Jahren ab dem Jahr 2025 bei der Bundesagentur für Arbeit im SGB III anzusiedeln.

Die der Vorlage beigefügten Anlagen mit Stellungnahmen zu diesem Vorhaben stellten nur einen kleinen Auszug des breit gestreuten Widerstandes dar. Die Pläne führten zu einer großen Verunsicherung speziell bei den Fallmanagerinnen und Fallmanagern, die sich teilweise auf diesen Personenkreis spezialisiert hätten. Die Mitarbeitenden stellten sich die Frage nach der Zukunft ihrer Arbeitsplätze, Abwanderungstendenzen seien bereits spürbar. Da es sich bei der Berufsgruppe um gefragte Fachkräfte handele, hätten sie auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen.

Auch unter den Ausschussmitgliedern begegnet das Vorhaben der Bundesregierung großem Unverständnis. Einigkeit besteht insbesondere dahingehend, dass der Zuständigkeitswechsel die bewährte Betreuung aus einer Hand und in räumlicher Nähe zerschlägt, mit der Folge, dass die betroffenen jungen Menschen künftig mehrere Ansprechpersonen bei verschiedenen Behörden für unterschiedliche Belange und gegebenenfalls auch weitere Wege für ein persönliches Gespräch in Kauf nehmen müssen. Die Zielgruppe befinde sich häufig in schwierigen Lebensverhältnissen wie Sucht, psychischen Probleme oder Schulden. Eine umfassende, gezielte Betreuung und Förderung, wie sie aktuell durch die Jobcenter geleistet werde, sei daher zwingend erforderlich. Die kommunalen Jobcenter arbeiteten in lokalen Netzwerken eng mit weiteren Stellen wie Jugendhilfe, Suchtberatung, Familienhilfe und Schulen zusammen, um die Betroffenen ganzheitlich zu betreuen und in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Die Veränderungspläne stünden zudem im Widerspruch zur Zielsetzung des Bürgergeld-Gesetzes, mit dem das Ziel der sozialintegrierten Betreuung und Förderung in den Jobcentern gerade erst gestärkt wurde.

Die Bundesagentur für Arbeit verfüge derzeit nicht über die oben dargestellten Strukturen mit räumlicher Nähe und ortsgebundenen Netzwerken. Vorsitzender Ludwig merkt an, dass es angesichts dessen wahrscheinlich sei, dass das Schaffen entsprechender Strukturen mit höheren Kosten verbunden sein wird als an Einsparpotenzial für den Bundeshaushalt benannt wird.

Frau Lindenhahn regt an, dass sich der Kreistag das Schreiben des Landrates an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Borken (Anlage 1) zu eigen macht und als Resolution gegen die geplanten Änderungen an die Bundesregierung schickt. Frau Pohl stimmt Frau Lindenhahn zu, angesichts des Vorhabens der Bundesregierung politisch tätig zu werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster gibt zu bedenken, dass eine Resolution bei Arbeitsminister Heil ins Leere laufen könnte, da sein Handeln vollständig den Vorgaben der Bundesregierung entspreche. Vielmehr werde die Entscheidung über die geplante Änderung parlamentarisch getroffen, das weitere Vorgehen entscheide sich also in den Bundestagsfraktionen. Man müsse sich dafür einsetzen, dass sich jede und jeder Abgeordnete über die Konsequenzen des Vorhabens im Klaren sei. So sei bei der betroffenen Zielgruppe keine kostengünstige, einfache Herangehensweise zielführend. Vielmehr führe bei diesem Personenkreis nur eine gute, individuelle Betreuung zu einer möglichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gesamtgesellschaftlich sei eine gute Erfüllung dieser Aufgabe im Hinblick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Vermeidung langfristiger Sozialleistungsbezüge unverzichtbar.

Vorsitzender Ludwig fragt an, ob es derzeit für die Gruppe der Arbeitsuchenden über 50 spezielle Eingliederungsmaßnahmen gebe.

Frau Lökes erwidert, dass es solche Maßnahmen früher gegeben habe. Damals sei bei der Zielgruppe angesichts der demografischen Situation und der Gegebenheiten des Arbeitsmarkts ein besonderer Förderbedarf gesehen worden. Heute sei in dieser Altersgruppe kein besonderes Vermittlungshemmnis mehr erkennbar. Kreisdirektor Dr. Hörster bestätigt, dass die jüngere Erfahrung zeige, dass Menschen über 50 meist schnell eine Anschlussbeschäftigung fänden.

Frau Lindenhahn möchte wissen, warum dann ein Anstieg in diesem Bereich aus der in der Vorlage dargestellten Statistik hervorgehe. Sie fragt, ob dies an den aus der Ukraine Vertriebenen liege. Hierauf wird eine differenziertere Darstellung unter Zuhilfenahme der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Niederschrift zugesichert:

Mit Blick auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt sich, dass die Arbeitslosigkeit bei den Älteren gestiegen ist, aber weniger stark als der Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt. Dies stellt im Grunde also eine eher günstigere Entwicklung für Ältere dar, denn sie sind weniger vom aktuellen Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Es ist hier also keine außergewöhnliche Entwicklung zu beobachten.

Die Arbeitslosigkeit insgesamt steigt aktuell, vor allem, weil es bei den Unternehmen viele Unsicherheiten gibt und sie mit Einstellungen (vor allem von ungelernten Kräften, da Fachkräfte weiterhin gefragt sind) eher vorsichtig sind.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 31.07.2023 zur Kenntnis.

**Punkt 4: Prüfungsbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken 2022 - Prüfgebiet Hile zur Pflege**  
**Vorlage: 0203/2023/KREIS**

---

Frau Weddeling berichtet anhand der Vorlage und greift dabei insbesondere die Handlungsempfehlungen der GPA auf. Nach diesen solle im Kreis Borken die ambulante Pflege verstärkt beachtet werden, um die stationäre Pflege zu entlasten. So sei der ambulante Sektor (zum Beispiel Tagespflegen) im Kreis Borken nicht ausgelastet. Zudem sei empfohlen worden, bei Menschen mit Pflegegraden 2 und 3 zunächst eine Heimbedürftigkeitsprüfung durchzuführen. Dieses Vorgehen werde in Zukunft an der Personengruppe mit Pflegegrad 2 erprobt und gleichzeitig auf seine Wirtschaftlichkeit, insbesondere im Hinblick auf den hierfür erforderlichen Personaleinsatz, überprüft. Darüber hinaus sollten entsprechend der Empfehlungen in Zukunft wieder alle Kinder heimpflegebedürftiger Personen bezüglich eines möglichen Einkommenseinsatzes im Zuge des Antragsverfahrens befragt werden. Aufgrund des Angehörigen-entlastungsgesetzes 2020 war grundsätzlich auf die Prüfung der Unterhaltspflicht bei den Kindern verzichtet worden. Lediglich bei denjenigen, bei denen es offensichtlich oder bekannt war, dass sie ein Jahreseinkommen von mindestens 100.000 € erzielten, erfolgte eine entsprechende Prüfung.

Die geplante Einführung einer Heimnotwendigkeitsprüfung erregt breites Interesse und einige Nachfragen bei den Ausschussmitgliedern. Frau Weddeling erklärt hierauf, dass die Heimnotwendigkeitsprüfung keinen im Vorhinein festgelegten Kriterien folge, sondern eine individuelle Beurteilung der persönlichen Situation vorgenommen werde. Dies würde nicht von Verwaltungspersonal, sondern von Pflegekräften geleistet. Die Prüfung solle bei allen Personen mit Pflegegrad 2, unabhängig von ihrem Alter, durchgeführt werden, wenn diese einen Heimpflegeplatz in Anspruch nehmen wollen. Die Durchführung der Heimnotwendigkeitsprüfungen sei noch nicht gestartet, solle jedoch in der näheren Zukunft beginnen. Die Prüfung werde dabei von der Kreisverwaltung laufend evaluiert, insbesondere im Hinblick auf den Personaleinsatz.

Frau Pohl merkt an, sie frage sich, wie zielführend die Hinweise der GPA seien, insbesondere angesichts des gesteigerten Personalaufwands. Frau Ostendorff erwidert, in der Vergangenheit bis 2017 sei bei der Prüfung der Notwendigkeit eines Heimbedarfs nahezu immer ein solcher festgestellt worden. Der Prüferin der GPA zufolge zeige sich in den Nachbarkreisen durchaus ein anderes Bild. Daher erprobe der Kreis Borken nun im Rahmen eines Projekts, das zunächst auf ein halbes Jahr befristet werde, ob sich in den letzten Jahren etwas geändert habe und eine Prüfung des Heimbedarfs heute wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei Nachfragen in den Nachbarkreisen wurde lediglich berichtet, dass hin und wieder durch Beratung die Aufnahme einer Heimpflege vermieden oder aufgeschoben werden konnte. Im städtischen Kontext biete sich scheinbar ein höheres Potenzial, mit Beratung eine Fortführung der ambulanten Betreuung zu erreichen. Der Nachweis, ob dies auch im Kreis Borken möglich ist, sei jedoch noch zu erbringen.

Kreisdirektor Dr. Hörster sagt zu, im nächsten Ausschuss über die ersten Erfahrungen zu berichten.

Vorsitzender Ludwig erklärt, die Arbeit der GPA sei wichtig und gut. Die negative Darstellung der hohen Heimkosten im Kreis Borken entstehe jedoch aufgrund einer rein fiskalischen Betrachtung. Dabei ergäben sich die hohen Kosten aus einer hohen Tarifbindung und neuen Häusern mit gehobenen Qualitätsstandards für die Heimpflege im Kreis Borken. Dies seien doch für die Versorgung mit Heimpflegeplätzen wünschenswerte Umstände.

Kreisdirektor Dr. Hörster stimmt zu, dass die rein fiskalische Brille tatsächlich ein grundsätzliches Problem der GPA darstelle. Im Kreis Borken gebe es eine hohe Belastung des Sozialhilfeträgers. Dies liege insbesondere daran, dass die Pflegebedürftigen selten nennenswerte Barvermögen hätten. Die Vermögensbildung erfolge häufig in Form eines Eigenheims. Dieses unterliege einem höheren Schutz vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers. Frau Weddeling

ergänzt, dass das Eigenheim zudem häufig bereits frühzeitig auf die nächste Generation übertragen werde, um es vor einem Einsatz für die Pflegekosten zu schützen.

Frau Ostendorff führt weiter aus, dass seit dem letzten Herbst ein Zwang zur Tarifbindung für alle Heimträger bestehe. Dies sei also nicht spezifisch für den Kreis Borken, sondern werde in ganz Deutschland zu Kostensteigerungen führen.

Der Prüfungsbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken 2022 - **Prüfgebiet Hilfe zur Pflege** - sowie die dazu vorgenommenen Feststellungen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen wird zugestimmt.

---

**Punkt 5: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge**  
**Vorlage: 0209/2023/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die Vorlage. Er erläutert, die aktuellen Zahlen zeigten, dass sich die Herausforderungen hinsichtlich der aus der Ukraine Vertriebenen stabilisiere, dafür verschärfe sich die allgemeine Fluchtsituation aus anderen Ländern. Inzwischen erfolgten auch wieder Zwangszuweisungen. Zudem sei ein Zuwachs an unbegleiteten Minderjährigen zu beobachten.

Erfreulich sei, dass von den ca. 7.500 Ukrainevertriebenen im Kreis Borken derzeit bereits 643 Personen in Arbeit integriert worden seien, davon 210 in geringfügige Beschäftigungen und 421 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, 8 Personen in Selbstständigkeit und 4 Personen in eine Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 6.1: Einrichtungsbezogene Masernimpfpflicht**

---

Berichterstatter: Heistermann, Michael

Herr Heistermann berichtet, es seien aus den Einrichtungen 1.481 impfpflichtige Fälle gemeldet worden. Hiervon hätten sich 1.055 Fälle bereits erledigt. Bei den Schulkindern seien über 400 Fälle noch nicht erledigt. In diesen Fällen sei inzwischen eine Anhörung zu einem Bußgeld verschickt worden. Bußgelder seien noch nicht verhängt worden.

Darüber hinaus wies Herr Heistermann auf die Bestätigung eines Kita-Verweises durch das VG Münster für ein nicht geimpftes Kind hin.

---

**Punkt 6.2: Praxismonat Allgemeinmedizin**

---

Berichterstatter: Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet erfreut über die neuerliche große Nachfrage für den Praxismonat Allgemeinmedizin, der jetzt bereits in die 22. Runde gestartet ist. Aktuell nutzen vier Medizinstudierende aus verschiedenen Bundesländern das Angebot des Kreises Borken. Absolvieren würden die angehenden Medizinerinnen und Mediziner den Praxismonat im

nördlichen Teil des Kreisgebietes, konkret im St. Antonius-Hospital und der Praxis „Auerhochzwei“ in Gronau sowie den Hausarztpraxen Dr. Malyar und Gemeinschaftspraxis Varwick, de Boer, Sennekamp und Wnuck-Lipinski in Ahaus. Während ihres Aufenthalts seien die vier Studierenden kostenfrei in einer Ferienwohnung in Ahaus untergebracht. Ebenso würde ein Auto zur Verfügung gestellt.

---

**Punkt 6.3: Einführung der E-Akte im FB Soziales**

---

Berichterstatterin: Ostendorff, Karin

Frau Ostendorff berichtet, dass bis zum 25.08.2023 die letzten vier Kommunen an die E-Akte im SGB XII angeschlossen würden. Danach werde die E-Akte im Bereich Pflege eingeführt.

---

**Punkt 7: Anfragen**

---

**Ende des öffentlichen Teils**

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**Punkt 8:       Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 9:       Anfragen**

---

Vorsitzender Ludwig schließt die Sitzung um 17:55.



---



---

Birgit Kuhberg